



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 1. Juli 2026

Nummer 25

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 120 | Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Maarweg/Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld | Seite 178 |
| 121 | Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Nördlich Graacher Straße in Köln-Zollstock | Seite 180 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 122 | Einladung 9. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 2. Juli 2026 – 14.00 Uhr Ratssaal | Seite 182 |
| 123 | Wahl der Seniorenvertretung 2026
Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin | Seite 182 |
| 124 | Bekanntmachung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheids der Stadt Köln am 19. April 2026 | Seite 182 |
| 125 | Widmung eines Teilstücks der Straße Im Garten in Köln-Weiß | Seite 182 |
| 126 | Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes,
Wahlperiode 2025/2030 | Seite 183 |
| 127 | Jahresabschluss 2025 der Kölner Seilbahn GmbH | Seite 183 |
| 128 | Jahresabschluss der Westigo GmbH
Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2025 | Seite 183 |
| 129 | Ergänzende Hinweise zum Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum August und September 2026 sowie Juli bis September 2027 und unter Vorbehalt 2028 | Seite 183 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

120 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Maarweg/Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den am 10.08.2006 durch den Stadtentwicklungsausschuss gefassten und am 23.08.2006 ortsüblich bekanntgemachten Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.63450/03 für das Gebiet zwischen Maarweg, nördliche und östliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1684 und 1233, östliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1232, 1231 und 1124, nördliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1800, 1806, 1807, 1808, 1809 und 1810 (alle Flur 68, Gemarkung Müngersdorf) westliche Grenze des KVB-Betriebshofes und Scheidtweilerstraße – Arbeitstitel: Maarweg/Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 1,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Braunsfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Der Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63450/03 wurde mit dem Ziel gefasst, den bestehenden Möbelmarkt „Boss“ niederzulegen und an gleicher Stelle durch einen Neubau zu ersetzen. Seitens der Politik wurde jedoch befürchtet, dass bei einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes und bei Aufgabe des Möbelmarkts „Boss“ an diesem Standort eine unerwünschte planungsrechtliche Situation entstehen könnte, die zu einer negativen städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich führen könnten. Seither wurde das Teilaufhebungsverfahren nicht weiter fortgeführt.

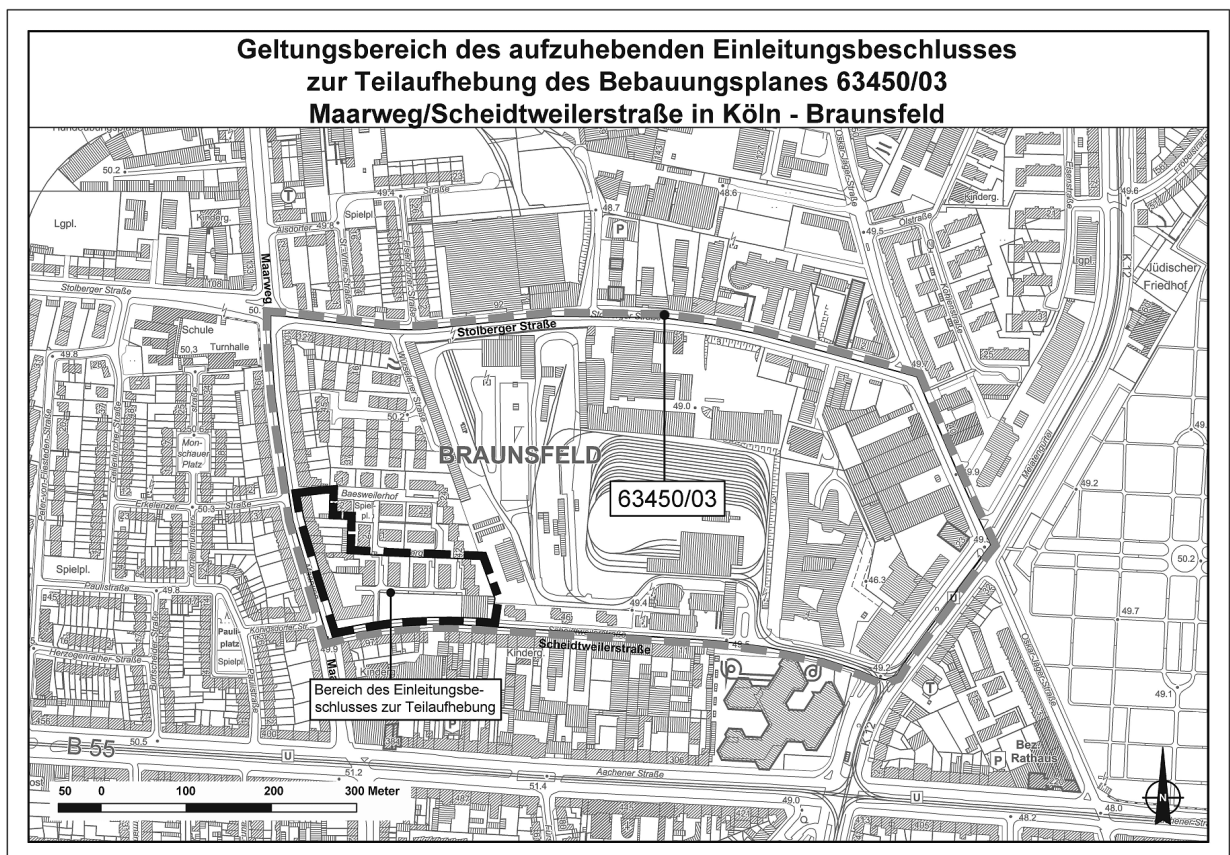
Die städtebaulichen Ziele änderten sich für diesen Bereich dahingehend, dass aufgrund der guten infrastrukturellen Ausstattung dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden sollte. Da kein geeignetes Planungsrecht bestand, sollte an dieser Stelle ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierzu hat der Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebau-

ungsplan Nr. 63451/02 – Arbeitstitel „Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld“ – gefasst. Dieser ist am 02.03.2016 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft getreten.

Aus den vorgenannten Gründen und aufgrund des Alters soll der Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63450/03 vom 10.08.2006 aufgehoben werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch die rechts-gültigen Bebauungspläne 63450/03 und 63451/02 gewährleistet.

Köln, den 12. Juni 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

121 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Nördlich Graacher Straße in Köln-Zollstock

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.08.1997 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet zwischen Gottesweg, Höninger Weg, Bernkasteler Straße, Graacher Straße und Neuer Weyerstraßerweg in Köln-Zollstock – Arbeitstitel: Nördlich Graacher Straße in Köln-Zollstock aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 7,6 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Zollstock. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit umfasst den Bereich zwischen Gottesweg, Höninger Weg, Bernkasteler Straße, Graacher Straße und Paul-Nießen-Straße in Köln Zollstock.

Ziel der Planung war es, ein Mischgebiet mit einer IV-geschossigen Randbebauung und einer I- bis III-geschossigen Bebauung des Innenbereiches festzusetzen und so die Voraussetzung zur Sicherung der künftigen Bauleitplanung für das Plangebiet zu schaffen.

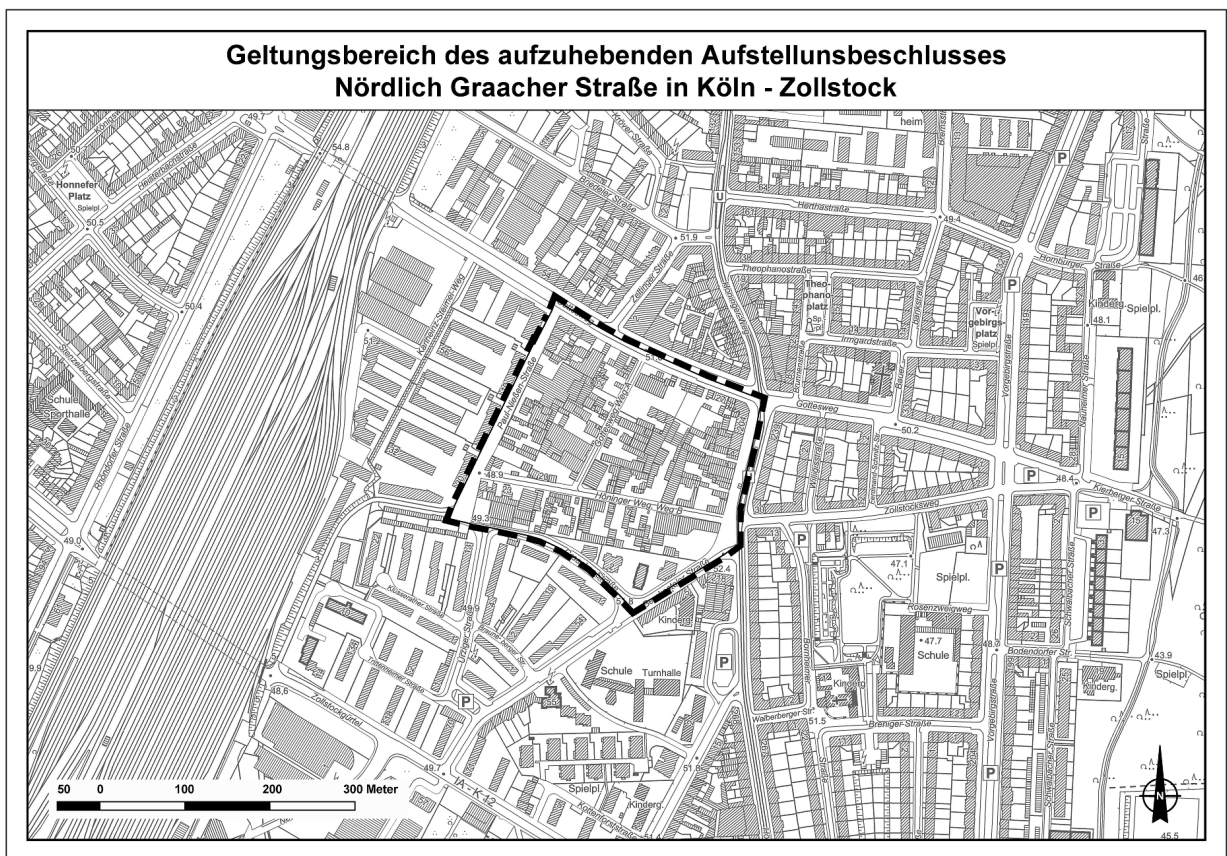
Im Kölner Stadtgebiet befinden sich eine Vielzahl in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne die zum Teil seit mehreren Jahren ruhen und nicht weiterbearbeitet werden, weil die städtebauliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist und für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht mehr erforderlich sind.

Entsprechend der vorhandenen personellen Kapazitäten wird für diese Bebauungspläne, die teilweise vor mehr als 20 Jahren aufgestellt wurden, sukzessive das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) überprüft und eingestellt.

Aufgrund des Alters des Aufstellungsbeschlusses sowie damit einhergehend aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, auch gegenüber den anfragenden Bürgern, Eigentümern, Investoren, Architekten und Planern, empfiehlt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss vom 28.08.1997 der am 08.09.1997 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht wurde, aufzuheben. Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch das Gebot des Einfügens gemäß § 34 BauGB weiterhin gewährleistet.

Köln, den 12. Juni 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

122 Einladung 9. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 2. Juli 2026 – 14.00 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.24_0120-01_einladung_ratssitzung_02.07.2026.pdf

123 Wahl der Seniorenvertretung 2026 Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.25_0121-01_sv-wahl-2026_wahltermin.pdf

124 Bekanntmachung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheids der Stadt Köln am 19. April 2026

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.25_0122-01_ergebnis_ratsbuengerentscheid_19-04-2026.pdf

125 Widmung eines Teilstücks der Straße Im Garten in Köln-Weiß

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.26_0123-01_widmung_im-garten.pdf

**126 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes,
Wahlperiode 2025/2030**

Öffentliche Bekanntmachung 26.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.26_0124-01_mandatswechsel_bv5.pdf

127 Jahresabschluss 2025 der Kölner Seilbahn GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.23_0111-01_ja2025_koelner_seilbahn_gmbh.pdf

**128 Jahresabschluss der Westigo GmbH
Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.23_0112-01_ja2025_westigo_gmbh.pdf

**129 Ergänzende Hinweise zum Auswahlverfahren für die Umsetzung
eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der
Vogelsanger Straße im Zeitraum August und September 2026
sowie Juli bis September 2027 und unter Vorbehalt 2028**

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.06.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.06.23_0113-01_nachtrag_pop-up_biergarten.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.